

Jahreszeugnis 2026

JZ-Nr.: 6099-2601-4

Anlage Appold

BGK-Nr.: 6099

NATURA GmbH & Co.KG

Seeborn 10

D 91567 Herrieden



Gärprodukt fest

Organischer Mehrnährstoffdünger

- Regional hergestellt aus nachhaltigen Rohstoffen
- Effizient durch energetische und stoffliche Nutzung
- Enthält alle essentiellen Haupt- und Spurennährstoffe
- Verwendung auf Ackerflächen; hygienisch unbedenklich
- Unterstützt die Humusreproduktion und mindert die Bodenerosion

Prüfung Rechtsbestimmungen und Regelwerke

- ☒ RAL-Gütesicherung (RAL-GZ 245, Überwachungsverfahren)
- ☒ Bioabfallverordnung (BioAbfV)
- ☒ Düngemittelverordnung (DüMV)
- ☒ Fremdüberwachung der BGK
- ☒ Organischer NPK-Dünger



RAL-GZ 245

www.gz-gaerprodukt.de

Eigenschaften

Trockenmasse	28,5	% FM
Rohdichte	635	kg/m ³
Organische Substanz	196	kg/t FM
Humus-C	40	kg/t FM
pH-Wert (H ₂ O)	8,7	
C/N-Verhältnis	14	
Salzgehalt	6,6	g/l FM
Frei von keimfähigen Samen und austriebsfähigen Pflanzenteilen		

Nährstoffgehalte

	kg/t FM	kg/m ³
Stickstoff gesamt (N)	8,35	5,30
Stickstoff CaCl ₂ -löslich (N)	2,28	1,45
Stickstoff organisch (N)	6,07	3,85
Phosphat gesamt (P ₂ O ₅)	9,62	6,11
Kaliumoxid gesamt (K ₂ O)	3,74	2,38
Magnesiumoxid gesamt (MgO)	4,03	2,56
Schwefel gesamt (S)	2,05	1,30
Basisch wirks. Stoffe (CaO)	16,32	10,36
Wirtschaftsdünger tier. Herkunft (N)	0,00	0,00

Monetäre Bewertung

	€/t FM	€/m ³
Düngewert ¹	19,09	12,12
Humuswert ²	6,77	4,30

FM: Frischmasse,

1) Düngewert gemäß aktuellem Marktwert, ermittelt über äquivalente Kosten mineralischer Düngung nach Landhandelspreisen (Okt. - Dez. 2025, netto), (1,29 €/kg N im Anwendungsjahr (N-lös zzgl. 5% von N-org); 1,19 €/kg P₂O₅; 0,76 €/kg K₂O; 0,09 €/kg CaO)

2) Der Wert von Humus-C beträgt 0,17 €/kg Humus-C (Kalkuliert auf Basis eines Strohpreises von 72,50 €/t)

Anlagen zum Jahreszeugnis

Anlage LW: Anwendung in der Landwirtschaft

Jahreszeugnis der BGK

Dieses Jahreszeugnis ist ein Warenbegleitdokument der RAL-Gütesicherung Gärprodukt. Grundlage sind die **Medianwerte mehrerer Untersuchungsergebnisse** (siehe Seite 'Untersuchungen'). Die Anwendungsempfehlungen und Prüfungen berücksichtigen die relevanten Vorgaben der einschlägigen Rechtsbestimmungen/Regelwerke

Weitere Informationen zum BGK-Prüfzeugnis sind im Merkblatt Prüfzeugnis (Dok. 245-010-2) und den Qualitätsanforderungen Gärprodukte fest/flüssig (Dok. 245-006-1) enthalten.

BGK - Bundesgütegemeinschaft Kompost e. V. ist die von RAL anerkannte Organisation zur Durchführung der Gütesicherung für die Warengruppe Gärprodukt.

Das Zeugnis wurde elektronisch erstellt und gilt ohne Unterschrift.

BGK - Bundesgütegemeinschaft Kompost e. V.
Köln, den 07.01.2026

BGK

Kennzeichnung

gemäß Düngemittelverordnung



Anlage Appold
BGK-Nr.: 6099
JZ-Nr.: 6099-2601-4

Gärprodukt fest

Organischer NPK-Dünger 0,83-0,96-0,37

unter Verwendung von tierischen Nebenprodukten, Schlämmen, Flotaten und Fugaten aus der Nahrungsmittelindustrie, pflanzlichen Stoffen, organischen Abfällen

0,83 % N Gesamtstickstoff
0,22 % N verfügbarer Stickstoff
0,96 % P₂O₅ Gesamtphosphat
0,37 % K₂O Gesamtkaliumoxid

Nettomasse/Volumen: siehe Lieferschein

Inverkehrbringer:

NATURA GmbH & Co.KG
Seeborn 10
91567 Herrieden



RAL-GZ 245

www.gz-gaerprodukt.de

Ausgangsstoffe:

Tierische Nebenprodukte [Federn/Wolle [Kat. 3 Material gem. VO (EG) Nr. 1069/2009], Magen-/Darminhalte, Blut [Kat. 3 Material gem. VO (EG) Nr. 1069/2009], ehem. Lebensmittel [Kat. 3 Material gem. VO (EG) Nr. 1069/2009], Küchen- und Speiseabfall [Kat. 3 Material gem. VO (EG) Nr. 1069/2009]] (54%), Bioabfälle aus getrennter Sammlung aus privaten Haushaltungen, Schlämme, Flotate u. Fugate (Milchverarbeitung), Schlämme, Flotate u. Fugate (Getränkeherstellung), Pflanzliche Stoffe aus der Lebens-, Genuss- und Futtermittelherstellung; Fremdbestandteile: Fett und Fettrückstände

Nebenbestandteile:

0,20 % Schwefel (S)
0,13 % wasserlöslicher Schwefel (S)
0,40 % Magnesium (MgO)
1,63 % Basisch wirksame Bestandteile (als CaO)
19,6 % Organische Substanz

Aufbereitungshilfsmittel:

Unter Verwendung von Eisenhydroxiden zur Fällung von Schwefel, Spurenelementmischungen zur Nährstoffversorgung von Mikroorganismen, Branntkalk zur pH-Wert-Regulierung und Stoffe zur Ammoniumbindung

Lagerung:

Lagerung nur in geeigneten und zugelassenen Behältern/Anlagen unter Berücksichtigung geltender Rechtsbestimmungen. Vor der Entnahme ausreichend durchmischen. Bei Lagerung, Transport und Ausbringung sind notwendige Vorkehrungen zu treffen, um die Aufnahme durch Nutztiere zu vermeiden. Keine Mischung mit Futtermitteln.

Anwendungshinweise und -vorgaben:

Hinweise zur sachgerechten Anwendung siehe Anlage Landwirtschaft. Die Empfehlungen der amtlichen Beratung sind vorrangig zu berücksichtigen. Bei einer Aufbringung auf landwirtschaftlich genutzten Flächen sind die Anwendungs- und Mengenbeschränkungen aus abfallrechtlichen Vorschriften (AbfKlärV, BioAbfV) zu beachten. Bei Anwendung dieses Düngemittels sind die Sperrfristen der Düngeverordnung in den Wintermonaten zu beachten. Organisches Düngemittel unter Verwendung von tierischen Nebenprodukten - Zugang für Nutztiere zu den behandelten Flächen bzw. Futtermittelgewinnung während eines Zeitraumes von 21 Tagen nach der Ausbringung verboten. Die Ausbringung auf Grünland und mehrschnittigen Feldfutterflächen ist nicht zulässig. Eine Anwendung bei Feldgemüse und Feldfutter darf nur vor dem Anbau mit anschließender Einarbeitung erfolgen. Mögliche verringerte Wirksamkeit des enthaltenen Phosphates.

Anlage Appold

BGK-Nr.: 6099

JZ-Nr.: 6099-2601-4

Gärprodukt fest

Allgemeine Angaben

Datengrundlage

Die aufgeführten Daten basieren auf nachfolgenden vorliegenden Chargenuntersuchungen für das Produkt Gärprodukt fest.

Probenahme	Labor	Probenehmer	Tagebuch
Datum	BGK-Nr.	BGK-Nr.	Nr.
02.12.2025	39	573	1-0774-2025
18.11.2025	39	573	1-0745-2025
21.05.2025	39	573	1-0371-2025
19.02.2025	39	573	1-0142-2025

Einsatzstoffe ¹

Anteil Bezeichnung

29% A1 Inhalt der Biotonne
23% H8a Marktabfälle (mit tierischen Bestandteilen)
16% B8 Überl. Lebens-, Genuss u. Futtermittel (mit tier. Anteilen)
10% I7 Magen- u. Darminhalte, Panseninhalte
10% B3 Inhalte von Fettabscheidern und Flotat
4,1% B2 Küchen- und Kantinenabfälle (Gew. Speiseabfall)
3,2% C1 Schlämme, Flotat u. Fugate (Molkereiabwässern)
1,8% C3 Schlämme, Flotat u. Fugate (Getränkeproduktion)
1,2% I6 Blut
0,6% B4a Fette und Fettrückstände mit tier. Anteilen
0,3% B4 Pflanzliche Fette und Fettrückstände
0,2% B5 Altbrot, pflanzlich
<0,1% I8 Federn, Wolle

Hilfsstoffe:

Eisenhydroxide (L7)
Spurenelementmischungen (L8)
Brannkalk (L14)
Ammoniumbinder (L20)

1) gemäß Verzeichnis zulässiger Einsatzstoffe für die Herstellung gütegesicherter Komposte und Gärprodukte der BGK (Dok. GS-007-1)

Hinweis zur Datengrundlage

Das Jahreszeugnis weist die Mittelwerte (Median) der im Rahmen der Fremdüberwachung durchgeführten Chargenuntersuchungen für Gärprodukt fest aus. Es beschreibt somit die anzunehmende Produktqualität von Chargen, für die keine eigene Chargenuntersuchung vorliegt.

Analysenergebnisse

Parameter	Wert Einheit
<u>Pflanzennährstoffe</u>	
Stickstoff, gesamt (N)	2,94 % TM
Phosphat, gesamt (P ₂ O ₅)	3,38 % TM
Kaliumoxid, gesamt (K ₂ O)	1,32 % TM
Magnesiumoxid, gesamt (MgO)	1,42 % TM
Schwefel, gesamt (S)	0,72 % TM
Ammonium CaCl ₂ -löslich (NH ₄ -N)	1.425 mg/l FM
Nitrat CaCl ₂ -löslich (NH ₄ -N)	25,4 mg/l FM
<u>Bodenverbesserung</u>	
Organische Substanz	69,0 % TM
Basisch wirks. Bestandteile (CaO)	5,74 % TM
<u>Physikalische Parameter</u>	
Rohdichte (Volumengewicht)	635 g/l FM
Trockenmasse	28,5 % FM
Salzgehalt (Extr. 1:5)	6,64 g/l FM
pH-Wert (H ₂ O)	8,7
Vergärungsgrad (Org. Säuren)	315 mg/l FM
Fremdstoffe > 1mm, gesamt	0,000 % TM
- davon Glas	0,000 % TM
- davon Metall	0,000 % TM
- davon Folien	0,000 % TM
- davon Hartkunststoffe	0,000 % TM
- davon sonstige Fremdstoffe	0,000 % TM
Verunreinigungsgrad (Flächensumme)	0 cm ² /l
Steine > 10 mm	0,00 % TM
<u>Biologische Parameter/Hygiene</u>	
Keimf. Samen / austriebf. Pfl.teile	0,0 je l FM
Salmonellen	nicht nachweisbar
<u>Schwermetalle:</u>	
Blei (Pb)	3,5 mg/kg TM
Cadmium (Cd)	0,10 mg/kg TM
Chrom (Cr)	23,4 mg/kg TM
Kupfer (Cu)	24,6 mg/kg TM
Nickel (Ni)	12,3 mg/kg TM
Quecksilber (Hg)	0,03 mg/kg TM
Zink (Zn)	180 mg/kg TM

FM: Frischmasse, TM: Trockenmasse

[xx] BGK-Nr. des unterbeauftragten Prüflabors

Weitere Informationen zu den Untersuchungsmethoden im Merkblatt 'Untersuchungsumfang und Methodenverweise' (Dok. 245-008-1) der RAL-Gütesicherung Gärprodukt (RAL-GZ 245). Download im Internet unter www.gz-gaerprodukt.de

Anlage Appold

BGK-Nr.: 6099

JZ-Nr.: 6099-2601-4

Gärprodukt fest

Tabelle 1: Daten zur Düngeberechnung

Alle Angaben in Frischmasse

Inhaltsstoff	%	kg/t	kg/m³
Stickstoff gesamt (N)	0,84	8,35	5,30
Stickstoff löslich (N)	0,23	2,28	1,45
Stickstoff organisch (N)	0,61	6,07	3,85
Phosphat gesamt (P ₂ O ₅)	0,96	9,62	6,11
Kaliumoxid gesamt (K ₂ O)	0,37	3,74	2,38
Magnesiumoxid gesamt (MgO)	0,40	4,03	2,56
Bas. wirks. Bestandteile (CaO)	1,63	16,3	10,4
Organische Substanz	19,6	196	125
Humus-C	3,98	39,8	25,3

Umrechnungsfaktoren Aufwandmenge:

Der Umrechnungsfaktor (Aufwandmenge in t) von Frischmasse (FM) in Trockenmasse (TM) beträgt 0,28 und umgekehrt von TM in FM 3,51. Der Umrechnungsfaktor für Aufwandmengen von Volumen (m³) in Masse (t) beträgt 0,64 und umgekehrt von t in m³ FM 1,57.

Tabelle 2: Nährstoffausnutzung für Ackerland

Mindestanrechenbarkeit nach DüV, Angaben in der Frischmasse

Stickstoff (N)	% von N _{ges}	kg/t	kg/m³
Anwendungsjahr ¹	30	2,51	1,59
Erstes Folgejahr ²	10	0,84	0,53
Grundnährstoffe (in der Fruchtfolge)	%	kg/t	kg/m³
Phosphat gesamt (P ₂ O ₅)	100	9,62	6,11
Kaliumoxid gesamt (K ₂ O)	100	3,74	2,38

1) Ermittelter Gehalt an verfügbarem Stickstoff, jedoch mindestens 30 % von N-gesamt (DüV Anlage 3).

2) nach § 4 Abs.1 Nr.5 DüV anzurechnende Stickstoffnachlieferung in den Folgejahren der Gärproduktanwendung.

Tabelle 3: Gärproduktmengen und Düngewert

Angaben in Frischmasse, Beispiel einer dreigliedrigen Fruchtfolge

	Gärproduktmenge		Düngewert ¹	Humuswert ²
	t/ha	m³/ha	€/ha	€/ha
pro Jahr	6	10	119	42
in 3 Jahren ³	19	29	357	127

Die Tabelle zeigt ein Beispiel zur Versorgung einer dreigliedrigen Fruchtfolge. Dem Beispiel liegt eine mittlere Versorgungsstufe des Bodens und ein jährlicher Bedarf von 60 kg/ha P₂O₅ zugrunde. Im vorliegenden Fall ist Phosphat limitierend. Der Bedarf der Fruchtfolge (60 kg/ha P₂O₅) kann mit 19 t/ha bzw. 29 m³/ha abgedeckt werden.

1) Gemäß aktuellem Marktwert, ermittelt über äquivalente Kosten mineralischer Düngung nach mittleren Landhandelspreisen (Okt. - Dez. 2025, netto) 1,29 €/kg N [berechnet als N-löslich zzgl. 5 % von N-organisch], 1,19 €/kg P₂O₅, 0,76 €/kg K₂O, 0,09 €/kg CaO.

2) Der Wert von Humus-C beträgt 0,17 €/kg Humus-C (kalkuliert auf Basis eines Strohpreises von 72,50 €/t).

3) Bei Düngung für die gesamte Fruchtfolge (Grunddüngung) können die jährlichen Aufwandmengen für eine Bedarfsdeckung von 3 Jahren summiert werden.

Anrechnung von Nährstoffen und Humus

Stickstoff im Gärprodukt liegt teilweise in organisch gebundener Form vor. Tab. 2 zeigt die Anrechenbarkeit nach Düngeverordnung.

Phosphat, Kaliumoxid, Magnesiumoxid sowie basisch wirksame Stoffe sind in der Fruchtfolge zu 100 % anrechenbar. Bei Aufwandmengen nach Tab. 3 ist die Grunddüngung (P, K) und die Erhaltungskalkung

Angaben nach Düngeverordnung (DüV)

Nach DüV handelt es sich um ein Düngemittel

- mit wesentlichem Nährstoffgehalt

(gemäß § 2, Nr. 11 DüV, > 1,5 % N und/oder > 0,5 % P₂O₅ i.d.TM)

- mit wesentlichem Gehalt an Stickstoff

(gemäß § 2 Nr. 11 DüV > 1,5 % N)

Das Gärprodukt unterliegt der Sperrfrist in den Wintermonaten nach § 6 Abs. 8 DüV. (i.d.R. Ackerland: Ernte der letzten Hauptfrucht bis 31.1.). Ausnahmen nach § 6 Abs. 9 DüV sind möglich.

Im Rahmen der schlagbezogenen Aufzeichnungspflicht sind die Gesamtgehalte der Nährstoffe (Tab.1) und die nach Tabelle 2 verfügbaren Stickstoffgehalte zu berücksichtigen.

Zeitpunkt und Menge der Düngung sind so zu wählen, dass verfügbare oder verfügbar werdende Nährstoffe den Pflanzen zeitnah und in einer dem Bedarf der Pflanzen entsprechenden Menge zur Verfügung stehen.

Für ausgewiesene belastete Gebiete (§ 13 Abs. 2 DüV) sind die strengeren Vorschriften der Bundes- bzw. jeweiligen Landesregierung zu beachten. Es gelten die weitergehenden wasserrechtlichen Vorgaben.

Anwendungsvorgaben

Organisches Düngemittel unter Verwendung von tierischen Nebenprodukten - Zugang für Nutztiere zu den behandelten Flächen während eines Zeitraumes von 21 Tagen nach der Ausbringung verboten. Keine Ausbringung auf wassergesättigten, überschwemmten, gefrorenen oder schneebedeckten Flächen. Zulässige Aufwandmengen sind nach guter fachlicher Praxis der Düngeverordnung zu bestimmen und dürfen gemäß Bioabfallverordnung 30 t Trockenmasse je Hektar in drei Jahren nicht überschreiten. Empfehlungen der amtlichen Beratung gelten vorrangig. Keine Anwendung auf Tabak- und Tomatenanbauflächen im Freiland und bei Gemüse- und Zierpflanzenarten im geschützten Anbau. Die Ausbringung auf Grünland und mehrschichtigen Feldfutterflächen ist nicht zulässig. Eine Anwendung bei Feldgemüse und Feldfutter darf nur vor dem Anbau mit anschließender Einarbeitung erfolgen. Einarbeitung auf unbestelltem Acker unmittelbar, spätestens innerhalb von einer Stunde nach Aufbringungsbeginn (§ 6 Abs. 1 DüV). Abstandregelungen zu Gewässern sind zu berücksichtigen (§ 5 Abs. 2 und 3 DüV).

Im Zeitraum von 3 Jahren dürfen auf derselben Fläche Klärschlämme nicht zusätzlich aufgebracht werden. Bei der Aufbringung auf Feldgemüse- und Feldfutterflächen oberflächlich einarbeiten. Bei der Erstanwendung der Gärprodukte sind die Flächen durch den Bewirtschafter der zuständigen Behörde anzugeben (§ 9 Abs. 1 BioAbfV). Das BGK-Merkblatt 'Dokumentations- und Meldepflichten des Bewirtschafters' (Dok. GS-010-1) enthält weitere Informationen.⁵